



Stand: Januar 2025

## Sprachkurs von mehr als 90 Tagen - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse unabhängig von einem Studium in Deutschland im Rahmen eines Sprachkurses mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen erweitern möchten, benötigen Sie ein nationales Visum.

Das nationale Visum zum Sprachkurbesuch von mehr als 90 Tagen kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich **zwei bis acht Wochen**.

**Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

<b>Checkliste Visumantrag</b>	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten ( <i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i> )
<input type="checkbox"/>	ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener <a href="#">Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums</a>
<input type="checkbox"/>	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe hierzu die <a href="#">allgemeinen Hinweise</a> zur Beantragung eines nationalen Visums)
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Sprachschule mit Angaben zur Anschrift der Sprachschule, des Kurszeitraums und der wöchentlichen Stundenanzahl (mindestens 18 Unterrichtsstunden/Woche) ( <i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die Kursgebühr bezahlt wurde ( <i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	Unterkunftsnachweis ( <i>Original bzw. pdf-Dokument + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Teilnahmebestätigung, Sprachzertifikat ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis zum Schul-/Universitätsabschluss (Diplom/Zeugnisse) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben für den angestrebten Sprachkurs mit Angabe zu Zukunftsplänen
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum für die gesamte Aufenthaltsdauer)

**Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts (für das erste Jahr des Aufenthalts bzw. die Dauer des Sprachkurses, wenn diese weniger als 12 Monate beträgt) durch:**

Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 13.092,- €, von dem monatlich nur 1.091,- € ausgezahlt werden dürfen

**oder**

förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltzweck: Sprachkurs, Bonität muss nachgewiesen sein) (*Original + 1 Kopie*)

**oder**

Stipendienbescheid einer öffentlichen Stiftung in Höhe von mindestens 1.091,- € monatlich (*Original + 1 Kopie*)